

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0303/2017
Auskunft erteilt:	Herr Grimm
Ruf:	492 66 00
E-Mail:	Grimm@stadt-muenster.de
Datum:	10.04.2017

Betrifft

Erschließungsvertrag Waldweg Haus Nr. 39
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

04.05.2017	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
09.05.2017	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der von dem Büro Holz und Söhne GmbH (48282 Emsdetten) aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 1 Blatt 1 vom 02.03.2017) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster keine Baukosten entstehen, da das Gebiet durch einen Erschließungsvertrag mit Holz und Söhne GmbH erschlossen wird. Die neuen Kanäle werden nach dem Bau von der Stadt Münster übernommen.

Die Kosten der Maßnahme von ca. 165.000 € werden vom Investor getragen.

Die Folgekosten belaufen sich auf 1% für den Betrieb und 1% jährliche Abschreibung.

Diese werden durch die Abwassergebühr refinanziert.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Mit der Fa. Holz und Söhne GmbH, Vennweg 105, 48282 Emsdetten, als Erschließungsunternehmer wird ein Erschließungsvertrag über den Bau, die Finanzierung und die Übernahme von Kanälen als öffentliche Abwasseranlage in einer privaten Stichstraße vereinbart.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Der Erschließungsunternehmer beabsichtigt, das vorhandene Grundstück aufzuteilen und mit 15 Reihen- Doppelhäuser und einem freistehenden Einfamilienhaus zu bebauen. Die Fläche ist im Bebau-

ungsplan Nr. Amelsbüren Nr. 2 als Wohnbaufläche ausgewiesen. Die Grundstücke werden über eine private Stichstraße erschlossen.

Für die entwässerungstechnische Erschließung der Fläche ist das Trennsystem vorgesehen. Das Schmutzwasser wird in ca. 75 m Kanal DN 250 gesammelt und den vorhandenen Abwasseranlagen im Waldweg zugeführt.

Das Regenwasser der Gebäude und Straßen wird in ca. 75 m Kanal DN 300 gesammelt und in den vorhandenen Regenwasserkanal im Waldweg eingeleitet.

3. Ausschreibung und Bau

Der Investor plant den Baubeginn im III. Quartal 2017. Der Bau wird voraussichtlich in 2017 abgeschlossen sein.

Die Maßnahme ist mit den Stadtwerken und der Telekom abgestimmt.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Beiträge Dritter fallen nicht an. Zuschüsse werden nicht erwartet.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Liegenschaftliche Regelungen sind erforderlich und bereits abgewickelt.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

i. V.

gez.

Denstorff
Stadtbaurat